Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 2 **öffentlich** (Presse: ja)	**Amt** Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	**Aktenzeichen:** 022.32/071.11- Gr
Sitzung am: 28. April 2020	**Datum:** 17. April 2020
Bestellung von Bürgermeister Holger Mayer zum Eheschließungsstandesbeamten	

Nach den einschlägigen Regelungen des Personenstandsgesetzes (PStG), insbesondere der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes ist für die Bestellung und den Widerruf von Standesbeamten die Gemeinde zuständig.

Die Bestellung als „Voll - Standesbeamter" oder auch als „Verhinderungsstellvertreter (Standesbeamter)" ist an bestimmte fachliche Voraussetzungen gebunden (Eignung).

Bei der Bestellung von sogenannten Eheschließungsstandesbeamten kann gem. § 1 Abs. III PStG DVO u. a. bei Bürgermeistern abgewichen werden. Im Gegensatz zu den „Voll – Standesbeamten" ist die Tätigkeit des Eheschließungsstandesbeamten sachlich auf die Vornahme von Eheschließungen und die dabei möglichen Beurkundungen von Namenserklärungen der Ehepartner sowie die Erstausstellung von Eheurkunden und die Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Eheschließung in Zusammenhang stehen, beschränkt.

Herr Bürgermeister Holger Mayer möchte gerne zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Die entsprechende Urkunde soll zur Wahrung des Schriftformerfordernisses in der Sitzung des Gemeinderates überreicht werden.

Nachdem Herr Bürgermeister a.D. Rupert Metzler seit dem 01.04.2020 nicht mehr im Dienst ist, ist seine Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten aus rechtlichen Gründen zu widerrufen.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>
Durch die Bestellung von Herrn Bürgermeister Holger Mayer zum Eheschließungsstandesbeamten entstehen der Gemeinde Hilzingen keinerlei Kosten.

Beschlussvorschlag

1) Herr Bürgermeister Holger Mayer wird zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Hilzingen bestellt. Die erforderliche Schrifterfordernis wird durch Ausfertigung der Urkunde erfüllt.

2) Der Gemeinderat nimmt den Widerruf von Herrn BM a.D. Rupert Metzler entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu Kenntnis.

Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister